

# QB 7: Die Eigenprägung Katholischer Schulen in Freier Trägerschaft

Stand: 23. November 2016, gültig ab 1. Januar 2017

7.1 Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Katholischen Schule	
Kriterium	Anhaltspunkte
7.1.1 Die Schule berücksichtigt in ihrer gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit den katholischen Glauben als Grundlage ihrer Eigenprägung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Das <b>Schulprogramm</b> und seine Entwicklung sind auf die Akzentuierung von Inhalten aus christlicher Sicht ausgerichtet.</li> <li>b. Es gibt ein <b>schulpastorales Konzept</b>, das <b>integrierter Bestandteil des Schulprogramms</b> ist.</li> <li>c. Für die Eigenprägung sind in den schulinternen Lehrplänen <b>spezifische Inhalte bzw. Akzentuierungen</b> berücksichtigt, z.B. solche, die die menschliche Existenz berühren bzw. einen religiösen Gehalt haben.</li> </ul>
7.1.2 Die Schule unterstützt ausgehend von ihrer Eigenprägung die Schülerinnen und Schüler bei der Bildung von eigenen Werturteilen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Lernangebote, <b>christliche Werthaltungen</b> in ihrem Begründungszusammenhang zu verstehen.</li> <li>b. Zur Zielsetzung des Unterrichts aller Fächer gehören <b>Wertungen von Inhalten aus christlicher Sicht</b>.</li> <li>c. Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, vor diesem Hintergrund <b>eigenständige Werthaltungen</b> zu entwickeln.</li> </ul>
7.1.3 Die Schule fördert die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zur christlich begründeten sozialen Verantwortung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Die Schülerinnen und Schüler lernen die <b>christliche Motivation für das Handeln in sozialer Verantwortung</b> kennen, die in der Gottes- und Nächstenliebe und der Geschöpflichkeit des Menschen begründet ist.</li> <li>b. Im Unterricht und in Arbeitsgemeinschaften wird vor dem Hintergrund der katholischen Soziallehre die <b>konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen</b> gefördert.</li> <li>c. Die Erziehung und Bildung zielen darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler <b>Defizite im Umgang mit dem Nächsten wahrnehmen</b> und sich für Lösungen einsetzen.</li> <li>d. Die Schule führt alle Schülerinnen und Schüler durch ein <b>Sozialpraktikum bzw. durch ein anderes soziales Projekt</b> an aktiv gelebte Solidarität und Mitmenschlichkeit heran.</li> <li>e. Die Praktika bzw. Projekte werden <b>nach Möglichkeit in kirchlichen Einrichtungen</b> durchgeführt.</li> <li>f. Die gewonnenen <b>Erfahrungen</b> werden angemessen <b>reflektiert und dokumentiert</b>.</li> <li>g. Die Schule informiert über Aktionen und Projekte <b>kirchlicher Hilfswerke</b> und regt dazu an, daran mitzuwirken.</li> </ul>
7.1.4 Der konfessionelle Religionsunterricht ist integraler Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Die Teilnahme am <b>Religionsunterricht</b> ist für jede Schülerin und jeden Schüler <b>verpflichtend</b>.</li> <li>b. Er wird in allen Jahrgangsstufen mindestens <b>gemäß den rechtlichen Vorgaben</b> erteilt.</li> <li>c. Der Religionsunterricht ist mit den schulinternen Lehrplänen der anderen Fächer und dem schulpastoralen Konzept <b>vernetzt</b>.</li> </ul>



Qualitätsanalyse NRW



Kirche im  
Bistum Aachen



Bistum Essen



ERZBISTUM  
KÖLN



Bistum  
Münster



Erzbistum  
Paderborn

Die Kooperationspartner der Qualitätsanalyse NRW

7.2 Lebensraum Katholische Schule	
Kriterium	Anhaltspunkte
7.2.1 Die Schule gewährleistet personell die schulpastorale Arbeit.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Die Schule hat eine bzw. einen <b>Verantwortlichen für die Schulpastoral</b>.</li> <li>b. Die Schule verfügt über <b>Teamstrukturen zur Unterstützung und Vernetzung</b> der schulpastoralen Arbeit.</li> <li>c. Die Bereiche der Schulseelsorge und die Aufgaben der/des Verantwortlichen für die Schulpastoral sind <b>im Rahmen eines Konzeptes transparent und vernetzt</b>, z. B. mit den Fachschaften Religion, der Steuergruppe, dem Beratungsteam, dem Kriseninterventionsteam etc.</li> </ul>
7.2.2 Die Schule gibt Raum für ein religiöses Leben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Für Schülerinnen und Schüler gibt es <b>adressatengerechte religiöse Angebote</b> wie z. B. Gottesdienste und Besinnungstage.</li> <li>b. Den Schülerinnen und Schülern werden <b>Hilfen zur Einführung in Gebet und Gottesdienst</b> geboten.</li> <li>c. Zu bestimmten Zeiten wird <b>das gemeinsame Gebet</b> gepflegt.</li> <li>d. Die <b>geprägten Zeiten des Kirchenjahres</b> finden ihren Ausdruck im Schulleben.</li> <li>e. Bei <b>besonderen Anlässen</b>, z. B. bei Aufnahme- und Entlassfeier, Patronatsfest, Trauerfällen u. ä. findet eine gottesdienstliche Feier statt.</li> <li>f. Es gibt <b>Angebote zur Glaubensbildung</b> und zur Feier des Glaubens für Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.</li> <li>g. Die Schule macht die <b>Elternschaft mit ihrem pastoralen Konzept bekannt</b>.</li> <li>h. Die Schule <b>informiert über ihre religiösen Angebote</b> und lädt Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu ein.</li> </ul>
7.2.3 An der Gestaltung der Räumlichkeiten wird die Grundausrichtung der Schule erkennbar.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Für Gottesdienst, Gebet, Meditation und Stille gibt es einen <b>Raum</b> bzw. Räumlichkeiten.</li> <li>b. In Zeichen, <b>Symbolen und ästhetischer Gestaltung</b> zeigt sich die christliche Eigenprägung der Schule.</li> <li>c. In den Räumen der Schule ist das <b>christliche Symbol des Kreuzes</b> sichtbar.</li> </ul>

7.3 Führung, Personal- und Schulentwicklung der Katholischen Schule	
Kriterium	Anhaltspunkte
7.3.1 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt ihre/seine Führungsverantwortung auf der Grundlage und im Rahmen der katholischen Eigenprägung der Schule wahr.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter <b>vertritt</b> in den Gremien der Schule und in der Schulöffentlichkeit <b>engagiert den kirchlichen Charakter</b> der Schule.</li> <li>b. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter vereinbart mit den beteiligten Gruppen <b>Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des katholischen Bildungs- und Erziehungsauftrags</b> und überprüft die Umsetzung entsprechender Zielvereinbarungen.</li> <li>c. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter <b>integriert die religiös-spirituellen Angebote</b> in das allgemeine Schulleben.</li> <li>d. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter <b>unterstützt die Arbeit der Schulseelsorgerin/des Schulseelsorgers</b> bzw. der Beauftragten/des Beauftragten für Schulpastoral.</li> <li>e. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter stellt sicher, dass die bzw. der <b>Verantwortliche für die Schulpastoral bei den Prozessen der Schulentwicklung beteiligt</b> wird.</li> </ul>
7.3.2 Die Schule sichert ihre Personalentwicklung im Sinne der katholischen Eigenprägung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Im Schulalltag und in der <b>Fortbildung</b> der Lehrkräfte wird die <b>theologische und spirituelle Bildung des gesamten Kollegiums gesichert</b> (z.B. durch einen pädagogischen Tag bzw. SchiLF zu theologischen Fragen, durch religiöse Impulse bei Konferenzen, durch Lehrgottesdienste etc.).</li> <li>b. Die Fortbildungsplanung berücksichtigt sowohl schulinterne wie auch außerschulische <b>religiöse Fortbildungen</b>.</li> <li>c. Es gibt <b>systematische religionspädagogische Unterstützungsangebote</b> für das gesamte Kollegium (z.B. für Morgenimpulse / Schulgebet, Gottesdienstvorbereitung, Besinnungstage, Wallfahrten etc.).</li> <li>d. <b>Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b> werden entsprechend ihren Aufgaben <b>systematisch mit der katholischen Prägung</b> der Schule bekannt gemacht (z.B. durch Information, Beratung, Einbezug in bestehende Arbeitsstrukturen etc.).</li> <li>e. Die <b>Vernetzung der schulinternen Lehrpläne</b> im Sinne der katholischen Eigenprägung ist Bestandteil des Fortbildungskonzepts.</li> </ul>
7.3.3 Die Schule sichert ihre Schulentwicklung in Bezug auf die katholische Eigenprägung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Die Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne der katholischen Eigenprägung ist als <b>systematischer Prozess</b> nach den <b>Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz</b> angelegt.</li> <li>b. Das Kollegium <b>berät regelmäßig über Maßnahmen</b> zur Schulentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der katholischen Eigenprägung.</li> <li>c. Die Beteiligten der Schulgemeinde verständigen sich auf <b>eine Kultur der Verbindlichkeit</b> (Konzepte, Beschlüsse, Evaluation).</li> </ul>